

BM Böhling stellt fest, dass den wesentlichen Anregungen der Stadt Schortens gefolgt wurde. Insbesondere sind dies die Festlegungen der Verkaufsflächen für den SB-Markt, Festlegung der Gebäudegrundfläche von 12.000 m<sup>2</sup> und der Ausschluss von Zeltverkäufen im gesamten Geltungsbereich.

Nach Erläuterung der Abwägungsvorschläge durch FBL Strach ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge der Stadt Jever werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Da die größenmäßigen Verhältnisse nunmehr als Festsetzungen übernommen wurden, wird auf eine weitere Stellungnahme verzichtet.